Arbeitslosenversicherung

Einzureichen beim RAV bis spätestens am 5.Tag des Folgemonats

Eingangsdatum / Datum des Poststempels

Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen

Name und Vorname	AHV-Nr.	Monat und Jahr			
Santana Santos Mellouk Michael	7 5 6 9 3 0 2 9 1 4 0 6 2	02.2020			

Datum der	Firma, Adresse	a, Adresse Stellenbezeichnung		Pensum		Bewerbung			Ergebnis der Bewerbung			
Bewerbung Tag Monat	Kontaktperson, Telefon-Nr.	Steller ibe Zeichmung	מ	Volizeit	Schriftlich /	elektronisch Persönlich	Telefonisch	noch offen	Vorstellungs- gespräch	Anstellung	Absage	Absagegrund
05.02	Swisscom https://www.linkedin.comjobsview1779335015 website	Application DevOps Engineer	Х		Х			Х				
07.02	Pro Informatik GmbH https://www.linkedin.comjobsview1778694773 Thorsten May Thorsten@pro-info.ch	DevOps Engineer JiraBitBucket	Х		Х			Х				
10.02	yellowshark® AG https://www.linkedin.comjobsview1822559333 JS-919237880109775	Yellowshark: Devops software develop	oer X		Х			Х				
13.02	Swiss Life AG https://www.linkedin.comjobsview1825656225 website	Release Manager Requirements-Engi	neeX		Х			Х				
17.02	axia consulting https://www.linkedin.comjobsview1810751924 Roberto Del Siena	https://www.linkedin.comcompany9530	91 X		Х			Х				
24.02	Zurich Instruments https://www.linkedin.comjobsview1800974433 website	DevOps Engineer	Х		Х			Х				
27.02	DigiTech Search https://www.linkedin.comjobsview1802137349 website	Senior DevOps Engineer	Х		Х			Х				
31.02	Inventx AG https://www.linkedin.comjobsview1808555277 website	DevOps Engineer Splunk (mw)	Х		Х			Х				





Datum:	18.04.2020	Unterschrift der versicherten Person:
Beilagen:		MSU

Hinweis

Die versicherte Person muss alles Zumutbare unternehmen, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verkürzen. Insbesondere ist es ihre Sache, Arbeit zu suchen, wenn nötig auch ausserhalb ihres bisherigen Berufes (Art. 17 AVIG).

Die Pflicht, sich persönlich um Arbeit zu bemühen, gilt bereits vor Eintritt der Arbeitslosigkeit (z.B. während der Kündigungsfrist oder dem befristeten Arbeitsverhältnis).

Die versicherte Person muss der zuständigen Amtsstelle für jede Kontrollperiode (Kalendermonat) bis spätestens am 5. Tag des Folgemonats schriftliche Angaben über ihre

Bemühungen um Arbeit einreichen (Art. 26 AVIV). Dazu dient dieses Formular. Schriftliche Unterlagen wie Kopien von Bewerbungsschreiben oder Absagebriefen sind beizulegen.

Nach dem 5. Tag des Folgemonats eingereichte Arbeitsbemühungen können nicht mehr berücksichtigt werden, ausser es liegt ein entschuldbarer Grund vor.

Versicherte Personen, die sich nicht genügend um zumutbare Arbeit bemühen oder eine solche ablehnen, werden je nach dem Verschulden bis zu einer Dauer von höchstens 60 Tagen in der Anspruchsberechtigung eingestellt (Art. 30 AVIG).

Mit unwahren oder unvollständigen Angaben macht sich die versicherte Person strafbar (Art. 105 ff. AVIG).